Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Marienstraße 34.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg.,
Lützowstraße 10.
Fernsprecher Amt VI Nr. 4603.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 212. **Dienstag** den 28. April 1903. **97. Jahrgang.**

Aerztlicher Beruf und Rechtspflege.

P. So lange wir leben, schwimmen wir im Meere des Irrtums, und selbst ein Alldurchdringer wie Goethe bekennt: „Es irrt der Mensch, so lang' er strebt." Und die Männer der Wissenschaft irren bei der Ausübung ihres Berufes nicht minder als die gewöhnlichen Sterblichen, die nicht so tief in des Wissens Meer hinabgetaucht sind. Korrigiert doch im Laufe der Jahre eine Idee die andere, verschlingt doch eine Auffassung die andere, ohne daß wir ahnen können, wann in diesen fortdauernden Umbildungsprozessen das Endurteil verkündet wird. Am verhängnisvollsten macht sich der Irrtum da geltend, wo er bei Eingriffen in das menschliche Leben seine Macht entfaltet. Da, wo Rechtsirrtümer zu falschen Urteilen führen und das Vermögen, wohl gar das Leben (Justizmorde) eines Staatsbürgers bedrohen, ja schädigen und vernichten. Und nicht minder da, wo der hilfsbedürftige Kranke sich dem Arzte anvertraut und diesem bei der Behandlung des Kranken ein Irrtum unterläuft. Wenn das bürgerliche Recht heute zwischen entschuldbarem und unentschuldbarem Irrtume keinen Unterschied mehr macht: hier ist er noch gegeben, denn nur ein unentschuldbarer Irrtum des Arztes, ein sogenannter „Kunstfehler", kann zu Schadenforderungen Anlaß geben. Ist die Diagnose mit aller Vorsicht und Einsicht gestellt, hat die Untersuchung des Kranken mit aller Sorgfalt stattgefunden, sind die den neuesten Forschungen der ärztlichen Wissenschaft entsprechenden Mittel angewandt worden, so hat der Arzt getan, was er tun konnte. Läuft dennoch ein Irrtum unter, so kann er ihm nicht mehr zur Last gelegt werden. Das Errare humanum est will auch hier sein Recht haben! Daß Fälle vorkommen, bei denen die Fahrlässigkeit des Arztes die Krankheit verschlimmert oder wohl auch den Tod herbeiführt, ist nicht zu leugnen und geht aus manchem Strafprozeß hervor, in welchem eine Verurteilung des Arztes eintrat. Weit zahlreicher aber sind die Fälle, wo dem Arzte der unglückliche Ausgang der Krankheit in die Schuhe geschoben wird, ohne daß diesem ein Verschulden beizumessen wäre. Leichtfertig gehen die Beschuldigungen: „Der Arzt hat ihn falsch behandelt", „An dem Tode ist nur der Arzt schuld" usw. von Mund zu Mund, statt daß dem behandelnden Arzte, der getreulich seine Pflicht erfüllte, aber das Unmögliche nicht möglich machen konnte, der Dank der Angehörigen zu teil würde.

Allerdings hat der Arzt mit dem Lehrer gemein, daß er auf Dankbarkeit nicht rechnet, sondern seinen Hauptlohn in dem Bewußtsein trägt, der Menschheit gedient zu haben. Aber es ist unter Umständen nicht einmal mit dem mangelnden Danke abgetan. Es kann kommen, daß der unglückliche Ausgang einer Krankheit dem schuldlosen Arzte sogar noch einen Prozeß einbringt, der ihm zum mindesten Aufregungen und Zeitverluste verursacht, meist aber sogar Geldopfer nach sich zieht. Das hat der Berliner Professor der Rechte Dr. Kohler, dem man nachrühmen muß, daß er bei seinen rechtlichen Untersuchungen immer ins volle Menschenleben hineingreift, jetzt in einem Aufsatz „Der ärztliche Beruf und die Rechtspflege" in der Zeitschrift „Die Krankenpflege" (Bd. II, Heft 7) an einem Falle dargetan, der keineswegs vereinzelt dasteht. Eine arme Frau wurde im Krankenhause behandelt und verließ es angeblich geheilt. Im Laufe kurzer Zeit stellte sich Lungenkatarrh ein, und es zeigten sich die Erscheinungen der Tuberkulose. Natürlich wird die Ursache in der Behandlung im Krankenhause erblickt. Der Arzt ist schuld. „Wird ein Kranker nicht geheilt oder tritt eine Erschwerung oder neue Krankheit ein", sagt Kohler, „klugs sind die Aerzte schuld daran und sollen dafür büßen. Man beachtet nicht ihr opfervolles Bemühen, schützt nicht ihren dornenvollen Beruf. Und wenn jeder Mensch irrtumsfähig und all unser Wissen Stückwerk ist, so soll gerade der Arzt verantwortlich sein für alle Fälle einer falschen Diagnose oder eines unglücklichen Moments, wo ihm in seinem arbeitsvollen Leben einmal die nötige Spannkraft fehlte." Die Frau verklagt den Vorstand des Krankenhauses auf 10 000 ℳ Schadenersatz und zwar im Armenrecht. Der Beklagte muß einen langen, aufregenden Prozeß mit Beweisaufnahmen durchführen, er gewinnt schließlich den Prozeß, muß aber, da die Klägerin das Armenrecht hat und seine Kosten erstatten kann, seinen Anwalt selbst mit rund 400 ℳ honorieren. Es ist dies ein typischer Fall. Kohler meint, daß das Unrecht, welches auf diese Weise geschaffen werde, sich durch eine richtigere Anwendung der Prozeßgrundsätze beseitigen lasse. Ehe das Armenrecht erteilt wird, soll das Gericht nicht nur die Bedürftigkeit prüfen, sondern auch die Frage aufwerfen, ob „die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nicht mutwillig oder aussichtslos erscheint." Kohler bezeichnet es als eine Lebensfrage für unsere sozialen Verhältnisse und namentlich für den Mittelstand, der nicht arm genug ist, um zum Armenrechte zugelassen zu werden, und nicht reich genug, um derartige Opfer leichthin zu tragen, daß von dieser Prüfung ein sehr scharfer Gebrauch gemacht wird. Wenn vor Erteilung des Armenrechtes immer erst in eine Prüfung der Frage der ärztlichen Berufsverletzung eingetreten würde, so würde sich oft genug ergeben, daß die Klage mutwillig oder doch ohne ausreichenden Anhalt eingereicht ist, und das Armenrecht wäre zu versagen. „Erfolgt eine solche Auslegung der Prozeßbestimmungen in der richtigen Weise, dann kann viel Unheil erspart werden und Dinge, die die sozialen Gegensätze nur schärfen, können unterbleiben. Die Ruhe und das Glück des schon schwer unter seinem Berufe seufzenden Arztes bleibt gewahrt und empfindliche, vielleicht völlig verderbliche Verluste werden vermieden. Wie man sieht, ist es ein ganz unrichtiger Grundsatz, wenn man zu freigebig mit dem Armenrecht ist, denn was man dem einen Teile Gutes erweist, gereicht dem anderen zum Verderben."

Und noch auf eine andere Handhabe des Richters im Prozesse weist Kohler hin. Wenn der Beklagte im Termin nicht erscheint, so werden die Tatsachen der Klage als feststehend erachtet, auch ohne jeden Beweis, und darauf hin wird das Urteil gefällt. Das Versäumnisurteil soll ergehen, wenn die behaupteten Tatsachen zu einer Verurteilung ausreichen. Auch in dieser Beziehung müßte schärfer geprüft werden. Kohler verlangt bekanntlich, was nicht unbestritten ist, daß das Gericht selbst in eine Würdigung des ursächlichen Zusammenhanges zwischen dem Schaden und den vorgebrachten Tatsachen eintreten und auch die Höhe des Schadens abschätzen muß, ehe es ein Urteil fällt. Die Einwendungen dagegen, meint er, seien lediglich formaler Natur. Die ungeheure soziale Tragweite der ganzen Frage habe man nicht erkannt und gewürdigt. Man hänge ängstlich an dem Wortlaute des Gesetzes und an den Vorarbeiten zu demselben. Wäre der Arzt sicher, daß er auf eine sorgsame Prüfung der Kausalität rechnen könnte, so würde er oft den Prozeß gar nicht aufzunehmen brauchen, da er dann auch sicher sein könnte, daß sein Gegner mit der Klage, gemäß § 331, Abs 2 der Civilprozeßordnung, abgewiesen würde. Kohler schließt seine Abhandlung mit folgenden „goldnen Worten": „Die Jurisprudenz muß sich vor allem fragen: welche Ansicht ist die der Gerechtigkeit förderlichere und welche führt zum Verderben. Diese Gesichtspunkte sind viel wichtiger als alles, was man aus den Vorarbeiten der Gesetze oder aus dem Wortlaute oder aus trockenen Abstraktionen entnehmen könnte. Denn die Rechtswissenschaft ist vor allem eine Wissenschaft zur Förderung der Interessen menschlicher Kultur." Die Wissenschaft, sagt er weiter, hat die vollste Veranlassung, die Prozeßlage so zu fassen, daß sie am besten geeignet sind, die wichtige Aufgabe der Rechtsverwirklichung und des sozialen Friedens zu erfüllen. „Man kann nicht sagen, daß die Prozeßwissenschaft stets diesen Umständen Rechnung getragen habe; denn gewöhnlich bleiben bei den prozeßualischen Erörterungen derartige Gesichtspunkte ganz außer Betracht. Man streitet über die größere oder geringere Begriffsmäßigkeit, über die größere oder geringere Aesthetik der Rechtseinrichtungen, als ob es sich beim Civilprozeß lediglich um ein interessantes Formengebilde handelte, als ob an der Gestaltung des Civilprozesses nicht das Herzblut des Volkes, nicht zum guten Teil das Wohl und Wehe der Menschheit hinge".

Die deutsche Sozialdemokratie und die Jesuiten.

Wenn man sieht und hört, mit welchem Eifer unsere Sozialdemokraten sich der Jesuiten annehmen, ist man versucht, an das französische Sprichwort zu denken, nach dem die Extreme sich berühren. Aber wer die einen und die andern genau kennt, wird dessen Anwendbarkeit auf die roten und die schwarzen Herren rätselhaft finden. Denn sie gehen, sowohl in der Theorie, als auch in der Praxis, nicht so weit auseinander, daß man in ihnen prinzipielle Gegner sehen dürfte. Sie sind vielmehr Geistesverwandte und haben so viel Gemeinsames, daß sich die nur auf den ersten Blick befremdliche Tatsache damit genügend erklärt. Ganz gleich ist bei den einen und andern

1) die Unfreiheit des einzelnen gegenüber der Parteileitung, durch die Verpflichtung jedes einzelnen zum unbedingten stummen Gehorsam. „Wer nicht pariert, fliegt hinaus!" Dieser Grundsatz gilt in der Sozialdemokratie wie in der Gesellschaft Jesu, und die Genossen der einen wie der andern bekennen sich dazu. Wer nicht das „Sacrificium des Intellekts" zu bringen bereit ist, kann nicht Jesuit werden, wer sich nicht zu demselben Opfer versteht, kann nicht Sozialdemokrat sein. Damit hängt zusammen — genauer: ist die selbstverständliche Folge —,

2) die Intoleranz gegen alle Andersgläubigen und Andersgesinnten. Der Jesuit wähnt sich im Vollbesitz der Wahrheit, die ihm eine und unteilbar ist. Ebenso der Sozialdemokrat. Die auch nur teilweise Widersprechenden sind Ketzer und Bourgeois und müssen als solche bekämpft werden.

Eine weitere Aehnlichkeit ist 3) (man verzeihe das barbarische Wort!) ihre Internationalität. Der Jesuit hat als solcher kein Vaterland, dem er sich auf besondere Weise verpflichtet fühlte, der deutsche Sozialdemokrat (das tun bekanntlich nicht alle Sozialdemokraten; deshalb habe ich mich in der Ueberschrift dieses Artikels auf die deutschen beschränkt) nimmt sogar meist Partei gegen das eigene. Die Begriffe nationale Selbständigkeit, nationale Ehre, Würde und dergleichen mehr, sind dem einen wie dem andern völlig fremd. Mag dahin gestellt bleiben, ob der Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel", buchstäblich in jesuitischen Schriften gefunden wird oder nicht: Tatsache ist, daß die Jünger Loyolas in zahllosen Fällen danach gehandelt und die Ihrigen, die es getan, damit verteidigt haben. Und das ist wieder eine Aehnlichkeit, die ich 4) als Laxheit auf moralischem Gebiete bezeichnen muß. Daß man den Jesuiten mit dem Vorwurfe der laxen Moral nicht Unrecht tut, wird niemand bestreiten. Sie ist es ja, die sie in aller Welt, und zuerst in katholischen Ländern, verrufen gemacht und wiederholt zu ihrer Verbannung geführt hat. Aus Frankreich allein sechsmal! Für den Königsmord haben sie 75 Autoritäten und eine große Zahl für jede Gesetzesübertretung, wenn diese ad majorem dei gloriam, d. h. zum Heil der Kirche oder des Ordens, notwendig zu sein scheint. Die Frage, ob sie notwendig ist, hat der Vorgesetzte zu entscheiden. Ist die Praxis der Sozialdemokratie davon wesentlich verschieden? In diesem Punkte jedenfalls nicht; denn

5) in der Geschichtsfälschung leistet die sozialdemokratische Presse genau so viel, wie die jesuitisch-ultramontane. Wie viel Belege könnten dafür beigebracht werden! Aber es genügt, den Leitartikel der „Leipziger Volkszeitung" in Nr. 91: „Die Jesuiten im Wahlkampfe", tiefer zu hängen. Nach ihm sind Luther und der Stifter der Gesellschaft Jesu gleichwertige Individuen; „der wirkliche Unterschied war nur, daß Luther ein deutscher Mönch und Loyola ein spanischer Soldat war". Hier hat man Anlaß, die bona fides des Artikelschreibers zu bezweifeln. Denn so unwissend kann der Mann, der Pascals erwähnt, nicht sein, daß er nicht um andere, „wirkliche" Unterschiede und selbst um den nicht wissen sollte, daß Luther das deutsche Volk von Rom freigemacht und Loyola mit seinen Nachfolgern einen großen Teil desselben in die Knechtschaft des ausländischen Herrschers zurückbekehrt hat. Ja, das weiß der Artikelschreiber der „Volkszeitung", und der Kulturunterschied zwischen den romanischen und den germanischen Völkern seit der Reformation wird ihm auch nicht ganz unbekannt sein. Was er nicht weiß, nicht zu wissen scheint, und wozu ich ihm deshalb verhelfen möchte, ist die Tatsache der großen Seelenverwandtschaft zwischen Sozialdemokratie und Jesuitismus. D.

Deutsches Reich.

□ **Berlin**, 27. April. Ueber den Verzicht der Kaiserin auf die Romfahrt schreibt man der „Deutsch. evang. Korr.": „Bekanntlich sollte die deutsche Kaiserin ihren hohen Gemahl auf seiner geplanten Romfahrt in den ersten Tagen des Mai begleiten. Am 27. März dieses Jahres stürzte die Kaiserin auf einem Spazierritte im Grunewald mit dem Pferde und zog sich einen Armbruch zu. Die Heilung des Bruchs vollzog sich unter der sorgsamen ärztlichen Aufsicht schnell und ohne Komplikationen. Das Allgemeinbefinden der hohen Frau erlitt, abgesehen von den ersten Tagen nach dem Unfalle, kaum eine wesentliche Beeinträchtigung. Bereits am 10. April, dem Karfreitage, begleitete die Kaiserin am Nachmittage ihren hohen Gemahl auf einem fast zweistündigen Spaziergange durch den Tiergarten. Seitdem hat die Kaiserin ununterbrochen ihren repräsentativen Pflichten teils allein, teils an der Seite des Kaisers obgelegen. Im Vatikan glaubte man daher auch noch bis in die Mitte dieses Monats hinein an die Beteiligung der Kaiserin an der geplanten Romfahrt. Um so auffälliger mußte es daher erscheinen, als am 16. April cr. plötzlich bekannt gegeben wurde, daß die Kaiserin infolge ihres Armbruches „auf ärztlichen Rat" sich entschließen habe, die Reise nach Italien aufzugeben. Da die Kaiserin ihren repräsentativen Pflichten bis zur Stunde gewachsen war, eine besondere Begründung des ärztlichen Ratschlages ferner nicht erfolgte, so mußte diese Entscheidung um so größeres Aufsehen erregen, als die Pflichten der Repräsentation in Rom in erster Linie auf den Kaiser allein entfallen dürften. Schwierigkeiten in der Etikettefrage für den Besuch am Quirinal lagen ebenfalls nicht vor; denn sonst wäre der Besuch der Kaiserin in Rom nicht erst ausdrücklich angemeldet worden. Allen diesen Vermutungen und Zweifeln wird ein Ende gemacht, wenn man den ursprünglichen Plan des gemeinsamen Besuchs des Kaiserpaares beim Papste in Rechnung zieht. Der Kaiser stände dem Papst als Herrscher gegenüber und sein Besuch wäre eine politisch-diplomatische Aktion. Die Kaiserin aber, die ohnedies als Frau den ersten Besuch nicht zu machen, sondern zu erwarten hätte, stände dem Oberhaupte der römisch-katholischen Kirche ausschließlich als evangelische Frau gegenüber mit all den Empfindungen, die ein evangelischer Charakter beim Anblicke des Papstes durchleben muß. Die bekannte Standhaftigkeit der Kaiserin in dieser Beziehung gegenüber mancherlei andersartigen Strömungen in der Hofgesellschaft ist es denn auch tatsächlich gewesen, die ihr den Verzicht auf die Teilnahme an der Romfahrt nahegelegt und erleichtert hat. Der „Rat der Aerzte" erscheint nur mehr als eine formale Einkleidung der Absage aus Gründen der Höflichkeit. Was jetzt zwischen Kaiser und Papst verhandelt wird, verliert jede konfessionelle Bedeutung. Stellt man sich, wie augenblicklich der preußische Staat, auf den Standpunkt, im Papste einen weltlich-politischen Herrscher zu sehen, so mag der Besuch eine politische Bedeutung haben. Andernfalls mag man ihn auch als eine rein persönliche Aufmerksamkeit betrachten unter der Voraussetzung, daß dem deutschen Kaiser nicht schärfere Empfangsbedingungen gestellt werden, als dem Könige von England. Das deutsche protestantische Volk wird seiner Kaiserin jedenfalls Dank wissen für ihren mutigen Verzicht auf die Romfahrt. Den Ersatz für eine Aufmerksamkeit des Papstes, dem ja selbst die Verleihung der „Goldenen Tugendrose" zufteht, wird Deutschlands Kaiserin in der Liebe des evangelischen Volkes finden, das ihr die Blüten herzlicher Zuneigung und Verehrung auf ihren im Dienste der Volkswohlfahrt oft schweren Pfad streuen wird."

✠ **Berlin**, 27. April. (Alkoholismus und Agrarfanatismus.) Das Organ der katholischen Agrarier am Rhein macht dem Internationalen Antialkoholkongreß zum Vorwurfe, bei der Erörterung der Alkoholfrage kein Wort von dem gesagt zu haben, was es offenbar für das wesentlichste Stück der Alkoholfrage hält: nämlich davon, daß der „Alkoholismus der Zwillingsbruder des Industrialismus und des Welthandels ist." Das Stadtleben hat, so meint die „Rheinische Volksstimme" weiter, den Alkoholismus zum Feinde der Menschheit gemacht, die landwirtschaftliche Tätigkeit aber sei der natürliche Schutzwall gegen jeden unmäßigen Genuß alkoholischer Getränke. Man kann zugeben, daß die landwirtschaftliche Tätigkeit ihrer Natur nach die Folgen des Alkoholismus vermindert. Aber die landwirtschaftliche Tätigkeit schlechthin als „Schutzwall gegen jeden unmäßigen Genuß alkoholischer Getränke" auszugeben, das bringt doch nur die tendenziöseste Einseitigkeit fertig. Man denke bloß an die Klagen, die von geistlicher Seite im Hinblick auf die Kirchweihfeste und dergleichen erhoben werden; man vergegenwärtige sich bloß jene Gruppe von Gerichtsverhandlungen, die in ländlichen Distrikten, wie Oberbayern, leider so häufig sind — und man erkennt ohne weiteres die Grundlosigkeit der von der „Rheinischen Volksstimme" aufgestellten Behauptung. Was die „Rheinische Volksstimme" ihrerseits als Heilmittel im Kampfe gegen die Trunksucht empfiehlt, gehört überwiegend in das Gebiet des Komischen. Denn das agrarische Blatt verspricht sich von einer „Organisation der Berufsstände" auch für die Mäßigkeitsbestrebungen goldene Berge. Das heutige Schankgewerbe sei dadurch zu beseitigen, daß jede Innung, jeder Arbeiterverband und jeder landwirtschaftliche Ortsverband seine eigene Gastwirtschaft erhalte. Was ist damit für die Mäßigkeit erreicht? Auch heute gibt es bekanntlich Stände, die entweder ihre eigene Gastwirtschaft haben oder doch wenigstens als geschlossene Gesellschaften Geselligkeit nach bestimmter Standessitte pflegen, z. B. unsere Offiziere und unsere studentischen Korporationen. Daß aber diese beiden Kategorien trotz ihrer Bildung als Förderer der Mäßigkeit gelten dürften, läßt sich ganz gewiß nicht behaupten. Im Hinblick auf derartige Erfahrungen ist es eine Illusion, sich von besonderen Innungs-, Arbeiter- und sonstigen Gastwirtschaften als solchen Fortschritte der Mäßigkeit zu versprechen. Auch die Erfahrungen, die man in früheren Jahrhunderten im Punkte ständischer Geselligkeitspflege gemacht hat, beweisen zu gunsten der „Rhein. Volksstimme" gar nichts.

C. H. **Berlin**, 27. April. (Jahresbericht des Deutschen Bergarbeiterverbandes.) Der Deutsche (sozialdemokratische) Bergarbeiterverband veröffentlicht soeben seinen Jahresbericht für 1902, der ganz interessante Schlaglichter auf die so viel Staub aufwirbelnde Bergarbeiterbewegung wirft. Zunächst sei mitgeteilt, daß die deutschen Bergleute aus dem Berichte mit Bedauern ersehen können, daß hohe Summen deutschen Geldes ins Ausland wandern. „Den streikenden Kameraden in Frankreich und Amerika wurden je 5000 ℳ gesandt, um sie in ihren langwierigen Streiks zu unterstützen und eine wirkliche internationale Solidarität zu bekunden." Der sozialdemokratische Bergarbeiterverband hat im Vorjahre ganz bedeutend an Mitgliedern zugenommen, er wuchs von 38 042 auf 48 278; von diesen kommen 32 832 auf das Ruhrgebiet, 2569 auf Schlesien, 1638 auf Bayern und 4727 auf das Königreich Sachsen. Dieses Wachstum des Verbandes hat in diesem Jahre weiter angehalten, 6700 neue Mitglieder sind hinzugekommen, die 50 000 ist also längst überschritten. Sehr bemerkenswert wäre es, wenn, wie der Bericht behauptet, sehr viele Mitglieder des christlichen Gewerkvereins zu dem sozialdemokratischen Verbande übergetreten wären. Die Agitation soll unter dem Mangel an rednerischen Kräften gelitten haben, man hofft aber, diesen Uebelstand in absehbarer Zeit zu beseitigen. Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete für Berlin III, Heine, hat in Dortmund den ersten Lehrvortrag für Berggewerbegerichtsbeisitzer gehalten, man will diese Angelegenheit weiter im Auge behalten und hofft, daß es möglich sein werde, zunächst für größere Reviere von neuem solche Lehrvorträge zu veranstalten. 300 000 Flugblätter, darunter auch solche in polnischer Sprache, sind in diesem Herbst verbreitet worden. Sie behandeln die Frage: „Warum geht es dem Bergmann so schlecht?" Alles in allem sieht man aus dem Jahresberichte, daß der sozialdemokratische Bergarbeiterverband im Wachsen ist und sich rührt. Da die Leiter des Verbandes nie ein Hehl daraus gemacht haben, daß sie eventuell vor einem Generalstreik nicht zurückschrecken würden, und da es in den Kohlenrevieren des Ruhrgebietes schon einmal zu einem solchen gekommen ist, so hat man alle Ursache, die sozialdemokratische Bergarbeiterbewegung beständig im Auge zu behalten.

⊙ **Berlin**, 27. April. (Telegramm.) Der Kaiser hörte heute morgen den Vortrag des Chefs des Civilkabinetts Dr. v. Lucanus.

⊙ **Berlin**, 27. April. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger" meldet: Die Beratungen der Kommissare der am Eisenbahnwesen beteiligten Bundesregierungen über den im Reichseisenbahnamte aufgestellten Entwurf einer Eisenbahnbau- und Betriebsordnung sind am 25. April zu Ende gegangen. Sie haben zu einer Verständigung über alle wesentlichen Punkte geführt. Die zweite Lesung konnte erst für den Herbst in Aussicht genommen werden, weil bis dahin noch einige Untersuchungen, die sich als erforderlich herausstellten, erledigt werden sollen.

— **Reichstagswahlkandidaturen:** Aus dem Wahlkreise Oletzko-Lyck-Johannisburg wird der „Königsb. Hart. Ztg." berichtet, daß die Generalversammlung des Bundes der Landwirte dem bisherigen Vertreter Grafen Udo zu Stolberg, dem Vizepräsidenten des Reichstags, wegen seiner Haltung gegenüber dem Kartell ein förmliches Mißtrauensvotum erteilt und beschlossen habe, in seine Wiederwahl nur zu willigen, wenn er sich verpflichte, bei den bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen voll für die Forderungen des Bundes einzutreten. Sollte er auf diese Aufforderung keine befriedigende Antwort erteilen, so würde